

AKTUELL

INTERVIEW MIT
ALTLANDESHAUPTMANN
LUIS DURNWALDER
ZUM 80. GEBURTSTAG

AKTUELL

SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB
SCHLIESST ABKOMMEN MIT INAIL

ASGB-RENTNER

Aktives Altern





Liebe Mitglieder des ASGB,

Ein arbeitsreicher Sommer 2021 ist Geschichte. Wir haben unzählige Steuererklärungen abgefasst, Gesuche für die Covid Hilfe 2021 gestellt, Verhandlungen geführt, Zusatzrentenberatungen durchgeführt und sind vielen Mitgliedern bei arbeitsrechtlichen Streitfällen zur Seite gestanden. Summa summarum war der Sommer eine erfolgreiche Jahreszeit für unsere Gewerkschaft. Ich hoffe, auch ihr konntet ihn einigermaßen genießen.

Die Einführung des Grünen Passes am Arbeitsplatz lässt die Wogen hochgehen. Impfbefürworter und Impfskeptiker bekriegen sich regelrecht in den Kommentarfunktionen der Online-Medien und in den sozialen Netzwerken. Noch nie habe ich eine derart gespaltene Gesellschaft erlebt – eine Entwicklung, die ich mit großen Sorgen beobachte. Deshalb möchte ich zu mehr Gelassenheit in der Diskussion mahnen, zu respektvollem Umgang miteinander und zu größerer Akzeptanz anderer Meinungen. Covid-19 und die Einschränkungen die damit verbunden sind, sind schon so schwer zu ertragen. Wenn wir uns aber als Gesellschaft entzweien, haben wir doppelt verloren und die Gräben werden auch nach Covid-19 weiterbestehen.

Es gibt aber auch gute Nachrichten: Ein enger Freund und Unterstützer des ASGB, Luis Durnwalder, ist 80 Jahre alt geworden und erfreut sich bester Gesundheit. Mit dem Jubilar haben wir ein Interview geführt, welches ihr – neben vielen weiteren interessanten Informationen – in dieser Ausgabe des Aktiv nachlesen könnt.

Liebe Leser, ich wünsche Euch eine gute Lektüre dieser Ausgabe des Aktiv und vor allem, dass diese unselige Zeit bald enden möge und hoffentlich bald wieder Normalität einkehrt!

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredy Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Mattia Fabbricotti
Brigitte Hofer
Alex Piras
Hans Rungg
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Interview mit Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder** zum 80. Geburtstag
- 7 Südtiroler Sanitätsbetrieb schließt Abkommen mit INAIL
- 9 Quarantänedauer und Aufhebestimmungen der Isolation für Erkrankte überarbeitet
- 10 **ASGB Jugend** Lehrlingskalender 21/22
- 11 Verbrauchertelegramm



AKTUELL

**INTERVIEW MIT
ALTLANDESHAUPTMANN
LUIS DURNWALDER
ZUM 80. GEBURTSTAG**

04

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 15 Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit jetzt 15 Prozent günstiger

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 16 Bereichsvertrag für Ortspolizisten und weitere Verhandlungsergebnisse

TRANSPORT UND VERKEHR

- 17 Öffentlicher Personennahverkehr, Rahmenabkommen ausgearbeitet

DIENSTLEISTUNGEN

- 18 Landeskindergeld 2022
- 19 Zusammenarbeit des Patronates SBR mit dem ELKI Lana
- 20 Überbrückungskindergeld und Erhöhung Familiengeld ab 1. Juli bis 31. Dezember
- 21 **DGA:** Wichtiges in Kürze

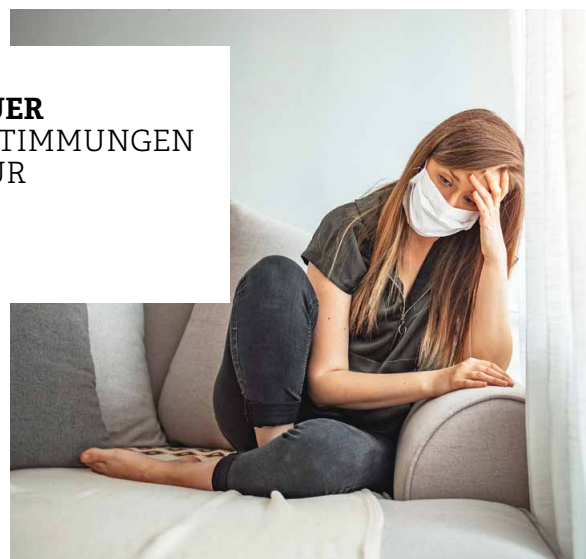
RENTNERGEWERKSCHAFT

- 23 Aktives Altern

AKTUELL

**QUARANTÄNEDAUER
UND AUFHEBEBESTIMMUNGEN
DER ISOLATION FÜR
ERKRANKTE
ÜBERARBEITET**

08



VERBRAUCHERTELEGRAMM

**NICHT GELIEFERTE ODER
BESCHÄDIGTE
PAKETE – WAS TUN?**

13



Interview mit Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder** zum 80. Geburtstag

AKTIV: Geschätzter Altlandeshauptmann, lieber Luis! Eingangs möchten wir dir recht herzlich zum runden Geburtstag gratulieren. Wie fühlt man sich mit 80?

Luis Durnwalder: Ich bin dem Herrgott dankbar, dass ich in guter Gesundheit dieses schöne Alter von 80 Jahren überhaupt erreichen konnte und dass ich in all diesen Jahren gemeinsam mit meinen MitarbeiterInnen einiges zur positiven Entwicklung unseres Landes beitragen konnte.

AKTIV: Du warst immer ein ausgewogener Landeshauptmann, hast versucht den Spagat zwischen Wirtschaftsinteressen und den sozialen Bedürfnissen der Bürger zu spannen. Wie hast du die jahrelange Zusammenarbeit mit dem ASGB empfunden?

Luis Durnwalder: Ich habe mich immer bemüht, Landeshauptmann für alle SüdtirolerInnen zu sein, unabhängig von ihrer Sprachzugehörigkeit oder ihrer sozialen Stellung. Wenn

wir in den letzten Jahrzehnten Südtirol von einer sehr armen Provinz zu einem Land mit dem statistisch höchsten Bruttoinlandprodukt pro EinwohnerIn in Italien gemacht haben, so nur dadurch, dass alle SüdtirolerInnen der verschiedenen Sprachgruppen und ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zusammengearbeitet und sich für die Rechte der Menschen unseres Landes eingesetzt haben. Die Autonomie und die daraus resultierende positive Entwicklung unseres Landes verdanken wir nicht nur unseren PolitikerInnen sondern vor



Der Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder** ist ein gern gesehener Gast bei den 1. Mai-Feiern des ASGB

allem dem Fleiß und der Zusammenarbeit unserer ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Die Politiker hat sie dabei begleitet und ihnen die Möglichkeit gegeben, arbeiten und gestalten zu können und zu zeigen, welche Kraft, Intelligenz und Energie in ihnen steckt.

Der ASGB hat uns in diesem Bestreben immer unterstützt und hat sich ganz besonders für die sozialen und kulturellen Rechte der deutsch und ladinischsprachigen Bevölkerung eingesetzt. Dabei hat sich der ASGB besonders für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, Vollbeschäftigung, Proporz und Zweisprachigkeit, Schule und Berufsausbildung, Zusatzverträge auf Landesebene, Wohnbauförderung und das Mitspracherecht der ArbeitnehmerInnen eingesetzt. Trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten haben wir dabei immer in Anwendung der Sozialpartnerschaft eine vernünftige, ausgewogene und tragbare Lösung gefunden.

AKTIV: Ein Thema, für welches du und der ASGB gemeinsam brennen, ist die Südtirolautonomie, die unter deiner Ägide wesentlich ausgebaut wurde. Viele Bereiche, die wir besser verwalten könnten, werden aber immer noch vom Staat verwaltet. Welche Kompetenzen wären am dringendsten ins Land zu holen?

Luis Durnwalder: Der ASGB war immer ein verlässlicher Partner, wenn es um die Erreichung, Umsetzung, Verteidigung



v.l.n.r **Alex Piras, Priska Auer, Altlandeshauptmann Luis Durnwalder** und der ASGB-Vorsitzende **Tony Tschenett** anlässlich einer Bundesvorstandssitzung des ASGB

und Erweiterung unserer Rechte ging. Gemeinsam haben wir vieles erreicht und konnten die Autonomie so verwalten, dass wirklich alle deren Vorteile spüren konnten.

Autonomie im Sinne des Pariser Abkommens bedeutet Selbstverwaltung und eigene Gesetzgebung. Wir SüdtirolerInnen wissen am Besten was für uns gut ist und wie wir die uns gewährten Zuständigkeiten verwalten sollten. Deshalb müssen die dem Land zustehenden Kompetenzen immer wieder der



Priska Auer im Gespräch mit Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder**

Zeit angepasst und entsprechend erweitert werden. Die Verhandlungen um das Paket beziehen sich vor allem auf die Situation der 60iger Jahre. Wer hätte damals an die Bedeutung der Umweltprobleme, der Klimaerwärmung, des Verkehrs, der Alternativenergie, der Telekommunikation, Breitband usw., gedacht. Heute sind diese Herausforderungen anzugehen. Deshalb brauchen wir auch die notwendigen Zuständigkeiten für deren Lösung. Die heute bestehenden sekundären und tertiären Zuständigkeiten, bei denen wir wesentlich auf die Staatsgesetze Rücksicht nehmen müssen, sollen in primäre Zuständigkeiten umgewandelt werden. Auch in der Organisation und Aufbau der Verwaltungsorgane zwischen Staat und Land sind Anpassungen notwendig. Die Region Trentino Südtirol und das Regierungskommissariat sind überflüssig. Sie sollten abgebaut und deren Zuständigkeiten sollten an die beiden Länder Trient und Bozen übertragen werden. Die beiden Autonomen Provinzen Trient und Bozen sollten in Autonome Länder Südtirol und Trentino umgewandelt werden. Dadurch könnte viel Geld und Bürokratie eingespart werden. Die Gerichtsämter sollten so umgebaut werden, dass Bozen nicht nur autonome Außenstellen, sondern eigene Sitze erhält. Auch das Problem der Ortsnamensgebung, der Post der Polizeifunktionen usw. müssen endlich gelöst werden. Unser Bestreben muss es sein, in unserer Politik immer Richtung Vollautonomie zu gehen.

AKTIV: Du bist im Juni in der Causa Sonderfonds vom Kassationsgericht zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Überwiegend hast du Solidaritätsbekundungen von der Bevölkerung, den verschiedenen Verbänden und von vielen politischen Mitstreitern erhalten. Was ist in dir nach der Urteilsverkündung vorgegangen?

Luis Durnwalder: Ich war natürlich sehr überrascht und enttäuscht. Schließlich wurden in Südtirol seit vielen Jahrzehnten Schadtiere auch außerhalb der Jagdzeiten abgeschossen, um





weitere Schäden zu vermeiden. Auch die Anerkennungsbeiträge an die verschiedenen Vereine und Verbände wurden seit Jahrzehnten sowohl vom Landeshauptmann, wie auch von den Mitgliedern der Landesregierung und vom Landtagspräsidium vergeben. Ich habe jede Ausgabe aufgeschrieben damit sie kontrolliert werden kann. Selbst der Staatsanwalt hat erklärt, dass ich keinen einzigen Cent in die eigene Tasche gesteckt habe. Ich wurde nun als einziger herausgenommen und im Namen des Volkes verurteilt. Ich wurde beim Sonderfonds in erster Instanz im Namen des Volkes freigesprochen; auch in zweiter Instanz wurde ich im Namen des Volkes freigesprochen und in dritter Instanz im Namen „wohl des gleichen Volkes“ verurteilt. Unverständlich ist auch die Schätzung der Wildtiere. Dass als Bezug ausgestopfte Tiere hergenommen werden, ist wohl etwas eigenartig! Selbstverständlich werde ich gegen dieses Urteil beim Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg Rekurs einreichen. Die vielen Solidaritätsbekundungen von Seiten vieler Vereine, Verbände und Einzelpersonen waren für mich sicher ein großer Trost.

AKTIV: 25 Jahre lang hast du als Landeshauptmann Südtirol erfolgreich gestaltet. Würdest du rückblickend sagen, ich würde heute etwas anders machen, könntest du die Zeit zurückdrehen?

Luis Durnwalder: Ich habe versucht, in der jeweiligen Zeit unter den gegebenen Umständen immer mein Bestes zu geben und meinen Mitmenschen zu helfen. Dabei wollte ich in meinen vielen Sprechstunden und Aussprachen vor allem den einfachen, bescheidenen und oft sogar schüchternen Men-

schen Rat und Hilfe gewähren. Rückblickend würde ich auch heute wieder im Großen und Ganzen Dasselbe tun.

AKTIV: Du warst dem ASGB immer gut gesinnt und hast uns oft den Rücken gestärkt. Welche Anekdote fällt dir spontan ein, wenn du an den ASGB denkst?

Luis Durnwalder: Ich freue mich ganz besonders, dass ich mit-helfen konnte, dem ASGB zu einem „Heim“ zu verhelfen. So wie die Wirtschaftsverbände mit Unterstützung des Landes einen eigenen Sitz erwerben konnten, so war es für mich auch recht und billig, dem ASGB zu helfen, einen würdigen Sitz anzukaufen. Als Georg Pardeller mit dieser Bitte an mich herantrat, sagte ich grundsätzlich sofort „JA“. Als ich allerdings hörte, dass es sich um den schönsten Platz in der Bozner Altstadt und um ein wunderbares historisches Gebäude handelte, war ich zunächst etwas überrascht und meinte, ob es nicht etwas Bescheideneres sein könnte. Der ausgehandelte Kaufpreis war aber sehr günstig, sodass ich damit einverstanden war. Im Nachhinein bin sehr froh, dass dieses Gebäude vom ASGB gekauft wurde. Jedes Mal, wenn ich an diesem Sitz vorbei gehe, freue ich mich, dass am Eingang des wirtschaftlichen und kulturellen Zentrums der Altstadt Bozen, den Bozner Lauben, die Arbeitnehmer ihr Heim haben und dadurch die Sozialpartnerschaft am Besten zum Ausdruck kommt. Beide haben für den Aufbau unserer Autonomie und unseres, wenn auch oft bescheidenen, Wohlstandes beigetragen.

AKTIV: Wir wünschen dir, lieber Luis, alles Gute zum 80. Geburtstag und dass noch viele weitere Jahre in Gesundheit folgen mögen!

LONG-COVID

Südtiroler Sanitätsbetrieb schließt Abkommen mit INAIL

Der Umstand, dass es immer mehr bestätigte Fälle von Personen gibt, die an Langzeitfolgen einer Erkrankung mit Covid-19 leiden, hat dazu geführt, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb und das Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle, INAIL, ein Abkommen abgeschlossen haben, welches es ermöglicht, Langzeitschäden nach berufsbedingten Infektionen auch arbeitsmedizinisch anerkannt zu bekommen.

Viele Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, leiden auch nach über zwölf Wochen nach der Erkrankung noch an Folgebeschwerden wie Erschöpfung, Müdigkeit, Muskelschmerzen und neurologischen Ausfällen wie z.B. Gedächtnisschwierigkeiten.

Das INAIL meldet jene Personen, die nach erfolgter Genesung von Covid-19 an Folgebeschwerden leiden an die Long-Covid-Ambulanz, die die Betroffenen innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt der Meldung einer entsprechenden Untersuchung unterzieht.

Der Umstand, dass sich vom Long-Covid-Syndrom betroffene Personen, die sich die Erkrankung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zugezogen haben, in der Long-Covid-Ambulanz kostenlos behandeln und betreuen lassen können und deren Status arbeitsrechtlich vom INAIL anerkannt wird, ist äußerst erfreulich und eine notwendige Entlastung für die Betroffenen. ■

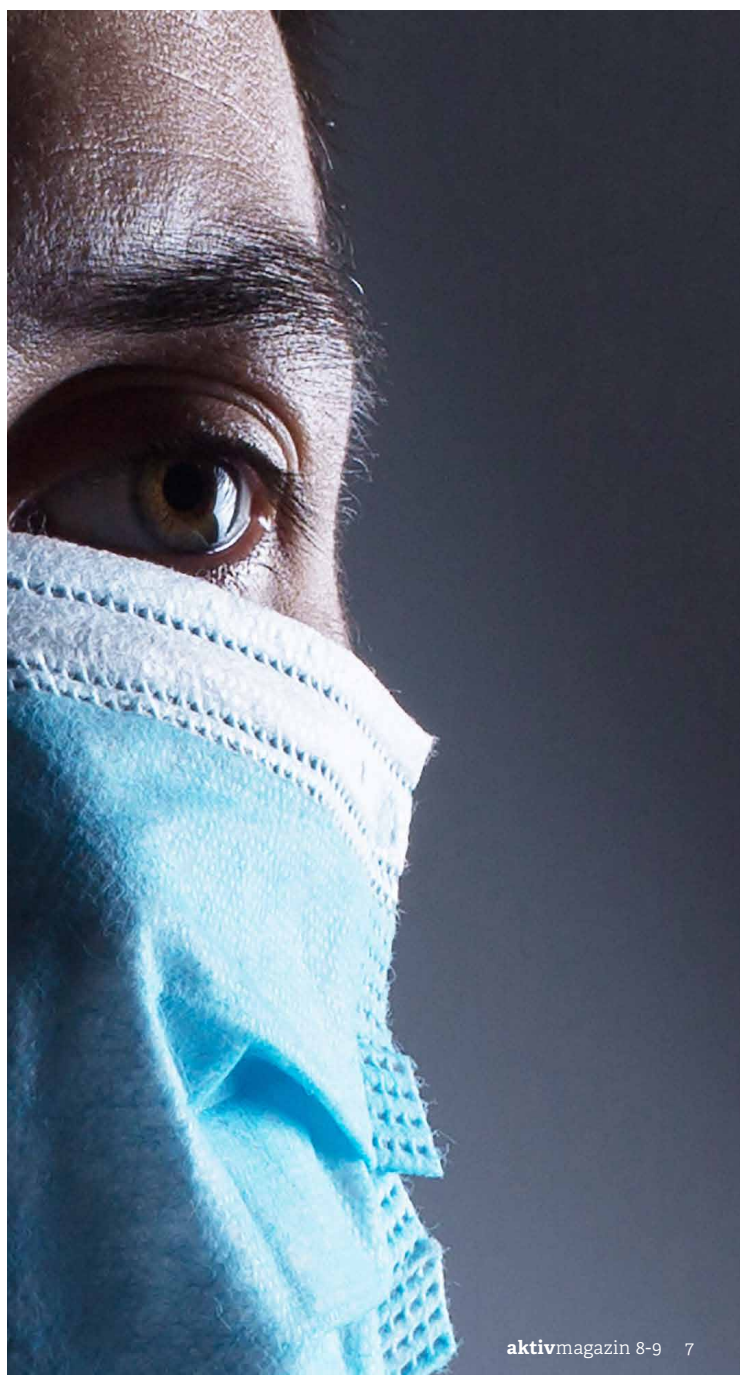
Vorstellung einer neuen Mitarbeiterin



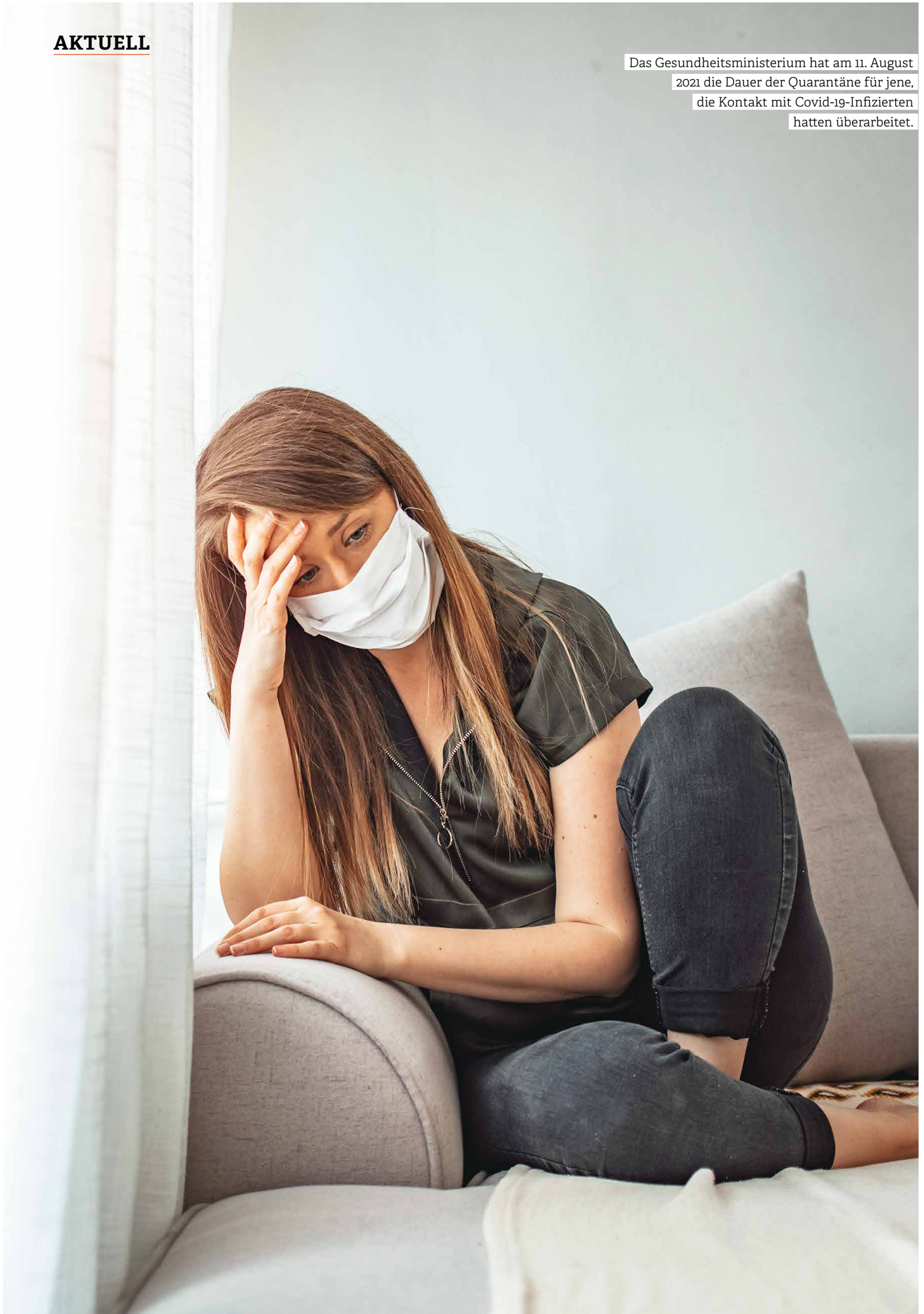
Hanna Runggatscher
ASGB Brixen

Hallo, mein Name ist Hannah Runggatscher, ich bin 19 Jahre alt und komme aus Villnöss. Im August habe ich im Patronat in Brixen meinen

Tätigkeit begonnen. Besonders gut gefällt mir der abwechslungsreiche Arbeitstag und der zwischenmenschliche Kontakt. Außerdem schätze ich unser gutes Arbeitsklima. ■



Das Gesundheitsministerium hat am 11. August
2021 die Dauer der Quarantäne für jene,
die Kontakt mit Covid-19-Infizierten
hatten überarbeitet.



GESUNDHEITSMINISTERIUM: COVID-19

Quarantänedauer und Aufhebestimmungen der Isolation für Erkrankte überarbeitet

Das Gesundheitsministerium hat am 11. August 2021 die Dauer der Quarantäne für jene, die Kontakt mit Covid-19-Infizierten hatten überarbeitet.

Untenstehend die ab jetzt gültigen Quarantänevorschriften:

	Personen mit hohem Risiko (enge Kontakte)	Personen mit niedrigem Risiko
Personen, die den Impfzyklus seit mindestens 14 Tagen beendet haben		
Kontakte mit bestätigten Covid-19-Infizierten. Variante des Coronavirus spielt keine Rolle.	7 Tage Quarantäne + Negativer PCR- oder Antigentest oder 14 Tage Quarantäne ohne Test Aktive Aufsicht, wenn es sich um sanitäres Personal oder Personal in Laboratorien handelt	Keine Quarantäne nötig. Es sind die bekannten Hygiene-Maßnahmen einzuhalten (Maske tragen, Einhaltung der Distanzregeln, häufiges Desinfizieren der Hände usw.)
Ungeimpfte Personen, oder jene, die den Impfzyklus nicht seit 14 Tagen beendet haben		
Kontakte mit bestätigten Covid-19-Infizierten, die nicht die Variante Beta aufweisen.	10 Tage Quarantäne + Negativer PCR- oder Antigentest oder 14 Tage Quarantäne ohne Test Aktive Aufsicht, wenn es sich um sanitäres Personal oder Personal in Laboratorien handelt	Keine Quarantäne nötig. Es sind die bekannten Hygiene-Maßnahmen einzuhalten (Maske tragen, Einhaltung der Distanzregeln, häufiges Desinfizieren der Hände usw.)
Kontakte mit bestätigten Covid-19-Infizierten, die nachgewiesenermaßen oder vermutlich die Variante Beta aufweisen.	10 Tage Quarantäne + Negativer PCR- oder Antigentest Aktive Aufsicht, wenn es sich um sanitäres Personal oder Personal in Laboratorien handelt	10 Tage Quarantäne + Negativer PCR- oder Antigentest Passive Aufsicht,

Zudem hat das Gesundheitsministerium auch Hand an die Isolationsbestimmungen für Covid-19-Infizierte angelegt.

Untenstehend die geltenden Aufhebestimmungen der Isolation für Infizierte:

	Asymptomatische	Symptomatische	Langzeiterkrankte
Covid-19-Erkrankte, die nicht an der Variante Beta erkrankt sind	10 Tage Isolation + Negativer PCR- oder Antigentest	10 Tage Isolation, davon mindestens die letzten drei Tage ohne Symptome + Negativer PCR- oder Antigentest	Nach 21 Tagen, sofern mindestens sieben Tage symptomlos
Covid-19-Erkrankte, die an der Variante Beta erkrankt sind, oder bei denen die Variante Beta vermutet wird	10 Tage Isolation + Negativer PCR-Test	10 Tage Isolation, davon mindestens die letzten drei Tage ohne Symptome + Negativer PCR-Test	Negativer PCR-Test

Lehrlingskalender 21/22

Pünktlich vor Schulbeginn ist auch dieses Jahr der AFI-Lehrlingskalender erschienen.

Kevin Gruber, Vorsitzender der ASGB-Jugend, war einer der Autoren.

Das Aktiv hat mit Kevin über den Lehrlingskalender gesprochen.

Kevin Gruber,
Vorsitzender
der ASGB-Jugend



AKTIV: Kevin, du hast den Lehrlingskalender mitgestaltet. Was zeichnet den Kalender aus?

Kevin Gruber: In erster Linie ist der Lehrlingskalender ein wichtiger Anhaltspunkt für die Lehrlinge in den drängendsten Fragen hinsichtlich der Arbeit. Wir versuchen klar und strukturiert über Rechte und Pflichten im Erwerbsleben aufzuklären, informieren über die Entlohnung und geben Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Punkten. Von A wie Arbeitssicherheit bis Z wie Zusatzrente versuchen wir alle wichtigen Informationen zu bündeln. Man kann heute sagen, dass der Lehrlingskalender das Standardwerk in Südtirol für Lehrlinge, Berufsschulen und

Gewerkschaften bei allen Fragen, die die Lehre betreffen, ist.

AKTIV: Wie gestaltet sich die Arbeit, bis der Lehrlingskalender erscheint?

Kevin Gruber: Jeder Autor bekommt einen Bereich zugewiesen, für den er verantwortlich ist. Zunächst gilt es abzuklären, welche Änderungen es in diesem Bereich im Vergleich zum letztjährigen Lehrlingskalender gegeben hat. Dann korrigiert der Autor den Änderungen entsprechend den Inhalt, um zu gewährleisten, dass der Lehrlingskalender dem aktuellen Stand entspricht. Wenn alle Autoren ihre Beiträge fertig haben, wird ein Rohentwurf zusammengestellt, der noch genau auf Inhalt

und Rechtschreibung geprüft wird. Anschließend kann der Lehrlingskalender in Druck gehen.

AKTIV: Wie ist die Rückmeldung der Lehrlinge zum Lehrlingskalender?

Kevin Gruber: Für die Lehrlinge und deren Eltern ist der Lehrlingskalender oft ein wichtiges Informationsmittel bereits bevor die Lehrstelle angetreten wird. Auskünfte zur Entlohnung oder zum Urlaub, Informationen zur Zusatzrente, über die Pflichten des Lehrlings und des Ausbildungsbetriebes, über Abgaben und Steuern oder den Lehrvertrag sind nur einige der Punkte die im Lehrlingskalender behandelt werden und über die die Betroffenen unbedingt Bescheid wissen sollten. Aus diesem Grund gibt es eine durchwegs positive Rückmeldung, ein Umstand, der uns Autoren sehr freut und für die anstrengende Arbeit entlohnt.

AKTIV: Wo erhalten Interessierte den Lehrlingskalender?

Kevin Gruber: Der Lehrlingskalender wird in den Berufsschulen verteilt. Alternativ kann man ihn auch online unter den Links www.afi-ipl.org oder www.lehrlingskalender.it abrufen. Zukünftig wird es auch eine App geben, die in Abstimmung mit dem AFI von zwei Schülern der Landesberufsschule „Tschuggmall“ (Samuel Enzi und Luis Tschurtschenthaler) als Maturaprojekt entwickelt wird.

AKTIV: Vielen Dank für das Interview.

Verbrauchertelegramm

GUTSCHEINE

Ist die **angegebene Fälligkeit** denn verbindlich?

Herr B. hatte noch 2019 einen Gutschein geschenkt bekommen – doch als er ihn jetzt einlösen wollte, sagt man ihm, der Gutschein sei nach zwölf Monaten verfallen; diese Fälligkeit war auf dem Gutschein auch gut sichtbar angegeben. Nun stellt sich die Frage: wie lang gilt eigentlich so ein Gutschein?

Grundsätzlich geht man bei Gutscheinen, falls nichts anderes angegeben wurde, von einer zehnjährigen "Verjährungsfrist" aus (wobei manche Juristen auch der Meinung sind, dass Gutscheine dem Bargeld gleichgestellt sind, und überhaupt nicht "verfallen" können). Problematisch ist dabei immer die Rechts-

durchsetzung, denn wenn der Händler die Gültigkeit nicht anerkennt, müsste man die Sache vor den Richter bringen (und dies zahlt sich kaum aus).

Ist auf dem Gutschein selbst hingegen eine klare Fälligkeit angegeben, so gilt diese als „zwischen den Vertragsparteien vereinbart“, und wird als gültig erachtet.

Tipp: Wenn man es nicht schafft, einen Gutschein rechtzeitig einzulösen, sollte am besten vor dem Ablaufdatum Kontakt mit dem Betrieb aufnehmen, um den Gutschein verlängern zu lassen. ■

Wie werden pflanzliche **Fleischersatzprodukte** hergestellt?



Der Markt für pflanzliche Alternativen zu Fleisch wächst rasch. Neben den Klassikern wie Tofu, Tempeh (beide aus Sojabohnen) und Seitan (aus Weizenprotein) gibt es immer mehr verarbeitete Produkte wie Veggie-Burger und Veggie-Hack, die wie Fleisch aussehen, riechen, schmecken und sich auch so anfühlen, jedoch aus pflanzlichen Zutaten hergestellt werden.

Für diese Ähnlichkeit zu Fleisch ist ein aufwändiger Produktionsprozess erforderlich. Pflanzliche Proteine, Protein-

konzentrate oder -isolate aus Sojabohnen, Erbsen, Süßlupinen, Weizen oder Kartoffeln oder auch Mykoprotein aus Schimmelpilzen werden nach ihrer Gewinnung mit Wasser, Gewürzen und Zusatzstoffen vermengt. Diese Masse wird in einem Extruder unter Hitze und hohem Druck durch Düsen zu einer fleischartigen Konsistenz gepresst und in die gewünschte Form gebracht. Für den Geschmack sorgen Salz, Gewürze, Hefeextrakt und Aromen, für die Farbe Rote-Beete-Saft, Johannisbeersaft,

Eisenoxid oder Leghämoglobin, ein blutähnlicher roter Farbstoff aus der Wurzel von Sojabohnen, sowie farberhaltende Stoffe wie Ascorbinsäure. Für die gewünschte Konsistenz werden Stabilisatoren wie z.B. Methylzellulose zugegeben. Untersuchungen von Öko-Test zeigen, dass vegane Burger teilweise mit Mineralölbestandteilen belastet sind und geringe Anteile von gentechnisch verändertem Soja enthalten.

„Wer seinen Fleischkonsum reduzieren oder sich fleischfrei ernähren möchte, ist keineswegs auf hochverarbeitete Fleischimitate angewiesen“, meint dazu Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. „Ganz simple Hülsenfrüchte sind seit Jahrhunderten in vielen Teilen der Welt ein wertvolles Grundnahrungsmittel. Sie sind reich an Proteinen und bieten eine große geschmackliche Vielfalt und unzählige Zubereitungsmöglichkeiten.“ ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



VERBOT VON EINWEG-PRODUKTEN AUS PLASTIK IN EUROPA

Untersuchungen zeigen **Schadstoffe** in vielen **Alternativprodukten**

Seit Anfang Juli gilt EU-weit ein Verbot von gewissen Einweg-Plastikprodukten, darunter Becher aus Styropor, Einweg-Geschirr, Trinkhalme und Wattestäbchen. Der Handel darf Restbestände noch aufbrauchen.

Obschon jede Verringerung von Plastikmüll fraglos zu begrüßen ist, lassen mehrere kürzlich veröffentlichte Untersuchungen der Alternativ-Produkte auch an diesen Zweifel aufkommen. Die Europäische Verbraucherorganisation BEUC hat in vier Ländern, darunter Italien, Einweggeschirr aus Pappe, Zuckerrohr und Palmenblättern untersucht, und dabei in 53 Prozent der untersuchten Produkte Schadstoffe, darunter Pestizidrückstände sowie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), gefunden (Mai 2021). PFAS werden eingesetzt, um Textilien, Lebensmittelverpackungen und Papiere wasser-, fett- und schmutzabweisend zu machen.

Auch die Untersuchung der italienischen Zeitschrift für Verbraucherrechte „Il Salvagente“ (Juni 2021) hat in neun von elf untersuchten kompostierbaren Einwegtellern und -Bechern PFAS gefunden.

Problematisch sind diese Chemikalien, die zu den endokrinen Disruptoren zählen und das menschliche Hormonsystem beeinflussen, unter mehreren Aspekten. Zum einen gelten

sie als potentiell krebserregend, und sie bauen sich nicht ab. Fraglich ist derzeit, ob das Geschirr diese Chemikalien an die Lebensmittel und Getränke abgibt. Gänzlich offen bleibt die Frage, was im Zuge der Kompostierung mit diesen Chemikalien passiert, und ob sie schlussendlich im Wasser landen. „Il Salvagente“ fordert daher eine ausgedehnte Untersuchung von staatlicher Stelle und amtliche Schritte, auch weil in den Vereinigten Staaten nach einer Studie die Verpackungsindustrie die Produkte in Eigenregie zurückgezogen und sich selbst Grenzwerte auferlegt hat.

Grenzwerte hat die europäische Lebensmittelbehörde EFSA derzeit nur für vier dieser PFAS erlassen, da die anderen noch nicht ausreichend erforscht sind.

„Gerade vor diesem Hintergrund – und bis zur Schaffung eines Rahmens mit Zulassungen, Grenzwerten und Kontrollen – werden plastikfreie Mehrweglösungen aus schadstofffreien Materialien immer attraktiver“ kommentiert die Geschäftsführerin der VZS, Gundel Bauhofer. „Es bleibt zu hoffen, dass auf europäischer und staatlicher Ebene für die Verwendung solcher Lösungen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich nicht die Problematik um selbst mitgebrachte Mehrwegbehälter, die wir vor einigen Jahren bei Obst und Gemüse erlebten, wiederholt.“ ■

KONTAKTLOSE BANKOMAT-ZAHLUNGEN

Muss eine **Kopie der Bestätigung** ausgehändigt werden?

Frau M. fragt uns: „Ist das Geschäft verpflichtet, mir bei einer kontaktlosen Zahlung mit Bankomat eine Kopie des Bankomatbelegs auszuhändigen?“

Dazu ist zu sagen, dass bei Bankomat-Zahlungen, bei welchen die PIN eingegeben wird, automatisch eine Kopie des Bankomatbelegs für die KundInnen gedruckt wird. Bei kontaktlosen Zahlungen wird eine solche nicht automatisch gedruckt, sondern muss manuell nachgedruckt werden (in manchen Geschäften wird die Bankomat-Zahlung hingegen automatisch auf dem Kassensbon vermerkt).

Die Händler sind verpflichtet, beim

Kauf einen Kassensbon bzw. eine Steuerquittung auszuhändigen: diese Dokumente bestätigen zum einen den erfolgten Verkauf, zum anderen die erfolgte Zahlung. Der Bankomatbeleg als solcher



bestätigt zwar, dass eine Zahlung erfolgt ist, aber der „rechtlich gültige“ Vermerk dieser Zahlung ist schlussendlich der Kontoauszug (dies ist z.B. bei der Absetzung von der Steuer wichtig).

Wir können Frau M. daher antworten, dass zwar keine gesetzliche Pflicht besteht, wir jedoch der Auffassung sind, dass auf Anfrage der KundInnen eine solche Kopie durchaus ausgehändigt werden sollte. Absolut ausgehändigt werden muss hingegen ein Kassensbon, eine Steuerquittung oder eine Rechnung – diese sind auch die Grundlage für viele weitere VerbraucherInnenrechte, wie z.B. die Gewährleistung. ■



E-COMMERCE

Nicht gelieferte oder beschädigte Pakete – was tun?

Uhren, Haushaltsgeräte, Taschen, Möbel - es gibt nichts, was man online nicht finden und kaufen kann. Doch was tun, wenn das Paket nicht geliefert wurde oder der Inhalt beschädigt ist? Stefano Albertini vom Schlichtungsorgan Onlineschlichter.it erläutert, wie man sich in diesen Fällen am besten schützt:

- Beim **Bezahlen mit sicheren Bezahl-systemen** (wie Kreditkarte oder Paypal) haben Sie im Falle einer Nichtlieferung weitere Möglichkeiten, sich zu schützen, wie z.B. den Zugang zum Chargeback-Verfahren (mehr Infos finden Sie hier).
- Wurde das Paket nicht geliefert, **vergewissern Sie sich** zunächst, **ob es nicht in der Nähe Ihrer Wohnung**

abgelegt wurde. Wenn Sie das Paket nicht finden können, wenden Sie sich so schnell wie möglich an den Händler: Es kann sein, dass das Paket an eine falsche Adresse geliefert wurde oder verloren gegangen ist.

- Wenn Sie Porzellan oder andere zerbrechliche und/oder teure Produkte bestellt haben, sollten Sie **das Paket nur mit Vorbehalt annehmen**, auch wenn es auf den ersten Blick unversehrt erscheint. Wenn eine Annahme mit Vorbehalt nicht möglich ist, fotografieren Sie das Paket, indem die Fotos auch das Datum und die Uhrzeit der Lieferung zeigen.

Ist das Paket offensichtlich beschädigt, nehmen Sie es mit Vorbehalt an oder verweigern Sie die Annahme. Machen

Sie ein Foto des beschädigten Pakets und bitten Sie den Kurier, den Schaden schriftlich zu bestätigen; notieren Sie auch die Gründe für den Vorbehalt oder die Annahmeverweigerung.

Dokumentieren Sie das Öffnen des Pakets mit Fotos oder Video, da dies im Falle einer Reklamation nützlich sein könnte. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it





Wie viel Ackerfläche steckt in einer Pizza?

Für die Erzeugung von Lebensmitteln wird Acker- und Weidefläche benötigt. Am Beispiel einer Pizza erklärt: der Weizen oder Dinkel für den Pizzateig, die Tomatenpflanzen und Küchenkräuter für die Tomatensoße, das Heu und Futtergetreide für die Kühe, deren Milch zu Mozzarella verarbeitet wird, der Olivenbaum mit den Oliven für das Olivenöl – all diese Pflanzen werden erst mal gesät, keimen aus, wachsen, bilden Blätter, Blüten, Früchte und Samen und

werden geerntet und verarbeitet, bevor sie als Pizza Margherita oder Pizza Salami auf unseren Tellern landen. Laut dem Online-Flächenrechner (mym2.de) der deutschen Zukunftsstiftung Landwirtschaft „verspeist“ man mit einer Portion einer Pizza Margherita eine Fläche von 1,17 m². Mit einem Hamburger vom Rind mit Pommes 2,25 m². Sparsamer ist man mit einem gemischten Salat mit Jogurt-Dressing (0,35 m²) oder einer Asia-Gemüsepfanne mit Tofu und Reis

(0,65 m²) unterwegs. „Rund 1,5 Milliarden Hektar groß ist die weltweite Ackerfläche“, ergänzt Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. „Rein rechnerisch stehen jeden Menschen auf der Erde, 2.000 m² Acker für die eigene Ernährung zur Verfügung.“ Ein großer Teil dieser Fläche wird derzeit jedoch für die Erzeugung von Kraftfutter für Nutztiere, von Faserpflanzen (Baumwolle, Hanf, Jute usw.) sowie von Agro-Treibstoffen verwendet. ■

Woraus werden essbare **Trinkhalme** gemacht?

Seit dem 3. Juli 2021 dürfen gemäß der EU-Richtlinie über Einweg-Plastikartikel (Richtlinie 2019/904) bestimmte Einwegartikel aus Kunststoff nicht mehr produziert werden, darunter Trinkhalme aus Einweg-Plastik.

Als Alternativen stehen wieder verwendbare Halme aus Edelstahl oder Glas sowie Einweg-Halme aus biologisch abbaubaren Materialien zur Verfügung. Röhrchen aus Papier oder Stroh sind zwar biologisch abbaubar, aber

nicht für den Verzehr geeignet, essbare Trinkhalme auf der Basis von Getreide, Stärke oder Zucker dagegen können nach dem Konsum des Getränks geknabbert werden.

Im Unterschied zu Trinkhalmen aus Plastik, Metall und Glas weichen essbare Halme nach einer gewissen Zeit im Getränk auf und verlieren ihre Stabilität. Ein kürzlich durchgeführter Produkttest der Stiftung Warentest bescheinigt Halmen auf Getreidebasis in kalten und

in heißen Getränken die längste Stabilität. Ein Hersteller gibt für das eigene Produkt aus Hartweizengrieß und Apfeltrester eine Stabilität von rund 45 bis 60 Minuten, und in kalten und alkoholischen Getränken von bis zu zwei Stunden an.

„Der umweltfreundlichste Trinkhalm ist aber immer noch jener, der gar nicht benötigt und folglich gar nicht hergestellt wird“, resümiert Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. ■

LANDESBEDIENSTETE

Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit jetzt 15 Prozent günstiger

Wir haben eine sehr gute Nachricht: Es hat eine Neuverhandlung mit der Versicherungsgesellschaft stattgefunden und die Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit ist jetzt circa 15 Prozent günstiger. Wir bieten eine Haftpflichtversicherung an, mit der du dich jetzt unabhängig von deiner Funktion und deinem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich der Sanitätsbereich), gegen Personen-, Sach- und Vermögensschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern lassen kannst. Die Haftpflichtversicherung

gewährt der versicherten Person einen Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen infolge eines Schadenereignisses, welches einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden an einen Dritten oder einen Vermögensschaden an der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.

Die Deckung der Haftpflichtversicherung beträgt Euro 1.500.000.

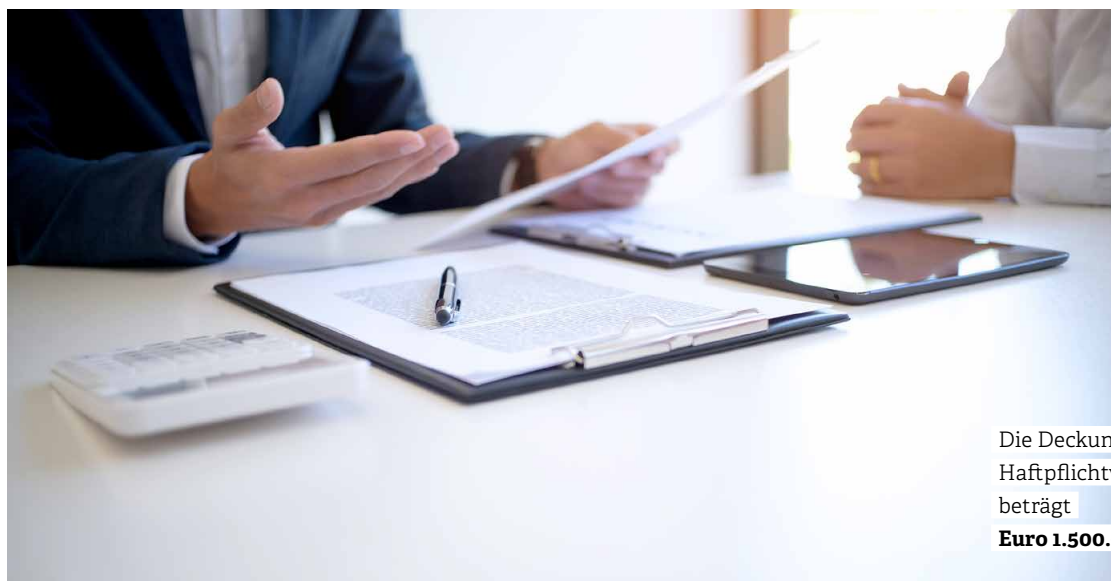
ES SIND DREI VERSICHERUNGSOPTIONEN VORGESEHEN:

- a) 50 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) 90 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- c) 150 Euro pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung

Die Details und Informationen zur Rechtsschutzversicherung und zur Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit findest du auf der Homepage www.asgb.org, unter Fachgewerkschaft Landesbedienstete. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

WEITERE INFO

ASGB-Landesbedienstete,
Silvius-Magnago Platz, 3,
Landhaus 3/b, 39100 Bozen,
Tel. 0471 / 97 65 98
E-Mail: asgbl@asgb.org



Die Deckung der Haftpflichtversicherung beträgt **Euro 1.500.000.**

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**Bereichsvertrag für Ortpolizisten** und weitere Verhandlungsergebnisse

Die Möglichkeit, eigene Kollektivverträge für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zu verhandeln, ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Südtiroler Landesautonomie. Durch verschiedene staatliche Bestimmungen wurde dieses Recht in der jüngsten Vergangenheit allerdings stark in Mitleidenschaft gezogen worden – ein Umstand, den es zu beseitigen gilt.



Eines der wichtigsten Verhandlungsthemen der letzten 15 Monate war eine Anpassung der Zulagen für die Ortpolizei.

Trotz aller Widrigkeiten hat es in den Bereichen Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Seniorenheime eigentlich immer Gespräche und Verhandlungen gegeben.

Auch im letzten Jahr – welches vom epidemiologischen Notstand Covid-19 gezeichnet war – hat es trotz der schwierigen Situation Treffen gegeben. Dabei wurden u.a. neue Berufsbilder eingeführt: z.B. der Stellvertreter für den Verantwortlichen der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten – wobei bei der Zulage noch nachgebessert werden muss. Bei der gemeinsamen Führung von Diensten wurde die Aufgabenzulage und die des verantwortlichen Leiters angepasst.

Eines der wichtigsten Verhandlungsthemen der letzten 15 Monate war eine Anpassung der Zulagen für die Ortpolizei. Wobei man unterstreichen muss, dass sich gerade die Fachgewerkschaft Gebietskörperschaften im ASGB in den letzten fünf Jahren darum bemüht hat. Schlussendlich muss man konstatieren, dass die Verhandlungen nicht

immer nach Wunsch verlaufen sind: die Vorstellungen zwischen der Polizei und den Gewerkschaften waren allzu oft zu unterschiedlich. Auch deshalb wurde die jahrelange Forderung einer Höherstufung in die sechste Funktionsebene bis dato noch nicht erfolgreich verhandelt. Aber immerhin ist es uns gelungen, eine Zulage für die Ortpolizisten einzuführen, die ihren Dienst für mehrere Gemeinden ausführen. Ausgeschlossen sind dabei aber Polizisten, die einem Kommando unterstehen – also alle Polizisten der größeren Ortschaften.

Im Zuge der Gemeindewahlen und aufgrund zunehmender Gewalt in den Städten forderte die Stadtgemeinde Bozen eine Zulage für ihre Ordnungshüter. Die Gewerkschaften nahmen sich dieses Themas unmittelbar an und beanspruchten eine allgemeine wirtschaftliche Besserstellung auf Grundlage der Arbeitsbelastung, der verschiedenen polizeilichen Aufgaben, der Verantwortung und Risiken durch das Tragen einer Uniform und von Waffen, die ständige Erreichbarkeit und der

Beschwerlichkeiten in der Ausübung des Dienstes. Dies führte im November vorigen Jahres zu einer Ergänzung des Bereichsabkommens:

Zulagen, berechnet auf das Anfangsgehalt der 6. Funktionsebene:

- 13 Prozent falls im Innendienst tätig
- 22 Prozent falls Dienst im Freien
- 28 Prozent falls zusätzlich im Rang des Amtsträgers der Sicherheitspolizei (Waffenträger)
- Für erhöhtes Risiko bei Nachtdienst von 0.00 bis 6.00 Uhr zusätzliche drei Prozent.

Für das Personal eines Gemeindepolizeikorps, das Dienst in „besonders kritischen Bereichen mit territorialem Risiko“ ausübt, kann die Zulage von 28 Prozent bis auf 40 Prozent mittels Abkommen zwischen Gewerkschaften und der jeweiligen Gemeinde erhöht werden.

Auch die Bediensteten eines Polizeikorps kommen nun erstmals in den Genuss einer Zulage (drei Prozent), wenn sie übergemeindlichen Dienst ausüben. Im Rahmen einiger aktueller Verhandlungsthemen kam es zu Sommerbeginn fast zum Abschluss eines Teilvertrages, der unter anderem wieder die Ortspolizisten zum Thema hatte. Verschiedene Gewerkschaften, darunter die Fachgewerkschaft

ASGB-Gebietskörperschaften, verweigerten im letzten Moment die Unterschrift und forderten Verbesserungen. Nach einiger Überzeugungsarbeit ließ sich der Gemeindeverband umstimmen und hat einige Änderungen im ursprünglichen Vertragsentwurf akzeptiert. Alle Ortspolizisten erhalten nun für übergemeindliche Dienste eine Zulage von fünf Prozent – berechnet auf die höhere 6. Funktionsebene und für dreizehn Monate. Eine Minderheit von Gemeinden hatte ihren Polizisten aber bereits eine höhere Zulage, berechnet auf die jeweilige Einstufung und für zwölf Monate, gegeben. Diese erhält die Zulage weiterhin, sie wird aber mit künftigen Gehaltserhöhungen – nicht aber mit den zweijährigen Vorrückungen – verrechnet.

Die ständigen Gespräche und Diskussionen unter den Verhandlungspartnern erlauben es, wenn die erforderlichen Mehrheiten zusammenkommen, auf notwendige Bedürfnisse und Erfordernisse zu reagieren. Jetzt muss allerdings die wirtschaftliche Anerkennung der Sozial- und Gesundheitsberufe, sowie anderer Berufsbilder, die in den letzten Jahren ihre unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung gezeigt haben, auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Die Fachgewerkschaft ASGB-Gebietskörperschaften wird sich dafür mit Vehemenz einsetzen. ■

TRANSPORT UND VERKEHR

Öffentlicher Personennahverkehr, Rahmenabkommen ausgearbeitet

Die Transportgewerkschaften in Südtirol haben ein Rahmenabkommen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausgearbeitet. Anlass dafür war unter anderem der Umstand, dass die Tarifverträge auf nationaler Ebene verfallen sind und auch keine ergänzende Vereinbarung auf territorialer Ebene existiert.

Inhaltlich zielt das Rahmenabkommen vor allem darauf ab, die Löhne des Personals zu erhöhen, dem Mangel an Chauffeuren gegenzusteuern und die Arbeits- und Servicequalität im ÖPNV zu verbessern, sowie Ansätze aufzuzeigen, wachsende Mobilitätsbedürfnisse mit Umwelt- und Gesundheitsforderungen zu verbinden.

Der Umstand, dass die Entlohnung des Personals im ÖPNV zu niedrig ist, die Arbeitszeiten aber belastend hoch, erfordert die spürbare Aufstockung der Gehälter, sowie eine Neuregelung der Arbeitszeit, die der Vereinbarkeit von Privatleben und Be-

ruf Rechnung trägt. Die Umsetzung dieser Punkte ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass das Problem des Fahrermangels nur behoben werden kann, wenn die verantwortungsvolle Tätigkeit angemessen anerkannt und entschädigt wird.

Das Rahmenabkommen wurde an die SASA AG und zur Kenntnis an die Provinz Bozen weitergeleitet. ■



Das Problem des Fahrermangels kann nur behoben werden, wenn die verantwortungsvolle Tätigkeit angemessen anerkannt und entschädigt wird.



PATRONAT

Landeskindergeld 2022

Die Ansuchen für das Landeskindergeld 2022 können zwischen September und Dezember dieses Jahres in den Büros des Patronates SBR im ASGB eingereicht werden.

DAS LANDESKINDERGELD STEHT FAMILIEN ZU MIT:

- mindestens zwei minderjährigen Kindern oder
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren oder
- einem Kind mit Zivilinvalidität von mindestens 75 Prozent, auch nach dessen Volljährigkeit oder
- einem minderjährigen Kind mit einem mitlebenden volljährigen Geschwisterteil welches auf dem Familienbogen des Antragstellers aufscheint.

Zudem ist es notwendig einen seit mindestens fünf Jahren kontinuierlichen Wohnsitz in der Provinz Bozen vorzuweisen oder alternativ eine Ansässigkeit in der Provinz von mindestens 15 Jahren + einem Jahr ununterbrochen vor Gesuchstellung vorweisen können. Bürger aus einem anderen EU-Land, welche nicht in Südtirol ansässig oder seit weniger als fünf Jahren ansässig sind, müssen ein Arbeitsverhältnis in Südtirol vorweisen können.

DAS PATRONAT SBR IM ASGB BENÖTIGT FÜR DIE ANSUCHEN FOLGENDE DOKUMENTE:

- Ausweis des Antragstellers;
- Datum seitdem der Antragsteller in der Provinz ansässig ist (außer er ist es seit der Geburt);

- IBAN des Antragstellers;
- Bescheinigung der Zivilinvalidität der Zivilinvalidenkommission;
- Urteil der erfolgten Trennung oder Scheidung, sollte dies zutreffen;
- EEVE-Erklärung 2021 für alle Familienmitglieder;

DIE EEVE-ERKLÄRUNG KANN AUCH IN DEN BÜROS DES PATRONATES SBR IM ASGB ABGEFASST WERDEN. FOLGENDE UNTERLAGEN WERDEN VON ALLEN FAMILIENMITGLIEDERN BENÖTIGT:

ANAGRAPHISCHE DATEN:

- gültige Identitätskarte der/des Erklärenden
- Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz
- Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder
- eventuelle Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit

EINKOMMEN 2020:

- Modell CU 2021, Mod.730/2021 oder Mod. PF 2021 – inkl. IRAP-Erklärung
- Tätigkeitskodex (nur für Selbständige)
- Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder im Mod. PF aufscheinen

LANDWIRTSCHAFTLICHE EINKOMMEN 2020:

- Großvieheinheiten (Durchschnitt von Jänner bis Dezember)
- Erschwernispunkte und Kulturflächen aus dem Lafisbogen (stand 01.11.2020)
- jährlicher Hiebsatz für die potentielle Holzmenge

ANDERE EINNAHMEN UND AUSGABEN (JÄNNER 2020 BIS DEZEMBER 2020):

- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder laut schriftlicher Vereinbarung mit ersichtlichen Zahlungen
- erhaltene Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen (LG Nr. 15/2003 i.g.F.)
- bezahlte Miete (Kaltmiete ohne Spesen) für die Hauptwohnung einschließlich Garage oder Autoabstellplatz
- Wohngeld WOBI oder Beiträge für Miete vom Sozialsprengel (Art.20–DLH Nr.30/2000 i.g.F.)
- ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen, die zum besteuerebaren IRPEF Einkommen zählen (laut Mod. CU)
- steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher, Arbeiter die nach Italien zurückgekehrt sind
- Einkommen aus Voucher (Arbeitsgutscheine)

- andere Einkommen aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit, die nicht der Einkommenssteuer IRPEF unterliegen, oder die einer definitiven oder Ersatzbesteuerung unterliegen.
- Dokumente bezüglich der Dividenden (falls diese nicht aus der Steuererklärung ersichtlich sind) Immobilienvermögen (Stand 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE):
- Katasterauszug der Immobilien bzw. Grundbesitzbogen
- GIS-Erklärung (für Baugründe)
- bei Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmeter

FINANZVERMÖGEN (ANZUGEBEN, FALLS ES 5.000 EURO PRO KOPF ÜBERSCHREITET, STAND 31.DEZEMBER DES JAHRES VOR ABGABE DER EEVE):

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post (Jahresdurchschnittswert des Vorjahres in Bezug zum Abgabebjahr der Erklärung)
- wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten (mit IBAN-Jahresdurchschnittswert, ohne IBAN–Stand zum 31.12. des Vorjahres in Bezug zum Abgabebjahr der Erklärung)
- Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter zehn Prozent
- gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der EEVE-Erklärung ausgeübt werden kann
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons u.ä., Investmentfonds u.ä., Kapitalisierungsverträge, Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck.

PATRONAT**Zusammenarbeit des Patronates SBR mit dem ELKI Lana**

Das Patronat SBR im ASGB und das Eltern-Kind-Zentrum (ELKI) Lana haben eine Zusammenarbeit beschlossen. Anwesende im ELKI Lana können direkt vor Ort die Beratung des Patronates in Anspruch nehmen. Interessierte können sich zur Terminvereinbarung direkt ans ELKI Lana wenden.

Inzwischen wurden vier Termine fixiert, die jeweils von 14-17 Uhr beansprucht werden können:

16.09.2021 | 21.10.2021 | 11.11.2021 | 09.12.2021

Die Fixierung eventueller weiterer Termine wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Tel.: (+39) 0473 56 33 16

E-Mail: info@elkilana.it

PATRONAT

Überbrückungskindergeld und Erhöhung Familiengeld ab 1. Juli bis 31. Dezember

Aufgrund des Umstandes, dass die Verabschiedung der benötigten Dekrete zur Umsetzung des einheitlichen Familiengeldes bis 1. Juli nicht erfolgt ist, hat der italienische Gesetzgeber die Einführung des einheitlichen Familiengeldes auf 1. Jänner 2022 verschoben.

Um dennoch den Familien, die bis dato keinen Anspruch auf das Familiengeld (ANF) erheben konnten, eine Hilfestellung zukommen zu lassen, hat der Gesetzgeber ein Überbrückungskindergeld für Selbstständige, Arbeitslose und einkommensschwache Familien beschlossen, für welches ab 1. Juli angefordert werden kann.

Für all jene, die Anrecht auf das Familiengeld haben, sind die Beträge erhöht worden.

ÜBERBRÜCKUNGSKINDERGELD

Die Betroffenen müssen zusätzlich zu den üblichen Voraussetzungen (italienische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes, einer regulären Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer sowie einer zweijährigen Ansässigkeit) den Nachweis erbringen, in Italien steuerpflichtig zu sein.

Die Höhe des Überbrückungskindergeldes, welches mit dem Landesfamiliengeld kompatibel ist, richtet sich nach dem Ein-

kommen und der Anzahl der Kinder. Deshalb ist der Nachweis einer ISEE-Erklärung eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt des Überbrückungskindergeldes. Bis zu einem ISEE Wert von 7.000 Euro beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind je 167,50 Euro. Sind hingegen mindestens drei Kinder zu versorgen, so steigt das Kindergeld auf 217,80 Euro pro Kind. Eine sehr bedürftige Familie mit drei Kindern und einem ISEE Wert unter 7.000 Euro erhält monatlich den Höchstbetrag von 653,40 Euro. Liegt der ISEE-Wert zum Beispiel bei 30.000 Euro, so beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind je 51,50 Euro, bei drei Kindern steigt es auf 67,60 Euro. Diese Familie erhält monatlich für zwei Kinder 103 Euro, für drei Kinder 202,80 Euro. Bei einem ISEE-Wert, der zwischen 40.000 und 50.000 Euro bleibt das Kindergeld für eine Familie bis zwei Kindern unverändert bei 30 Euro, ab drei Kindern beträgt es 40 Euro. Liegt der ISEE- Wert über 50.000 Euro, so besteht kein Anspruch auf das Kindergeld.

All jene, die bis 30. September für das Überbrückungskindergeld ansuchen, erhalten dieses rückwirkend ab 1. Juli. Jene hingegen, die später darum ansuchen, erhalten dieses ab dem Datum der Gesuchstellung.

Bevor der Antrag um das Überbrückungskindergeld an das NISF/INPS gestellt werden kann, braucht es eine gültige ISEE-Erklärung. Die ISEE-Erklärung bietet die Dienstleistungsgesellschaft DGA im ASGB an, das Ansuchen um das Kindergeld kann beim Patronat SBR im ASGB gemacht werden. Grundsätzlich kann der Antrag auch über die Homepage des NISF/INPS digital eingereicht werden.

ERHÖHUNG DES FAMILIENGELDES (ANF)

Bis zum in Kraft treten des einheitlichen Familiengeldes wurde das über den Lohn ausbezahlte Familiengeld (ANF) um folgende Beträge erhöht: Familien mit mindestens zwei Kindern erhalten 37,50 Euro mehr pro Kind und Familien mit mindestens drei Kindern erhalten 55 Euro mehr pro Kind. ■





DGA

Wichtiges in Kürze

VERRECHNUNG MOD. 730/2021

Bekanntlich wird die Steuerschuld oder das Steuerguthaben beim sogenannten Mod. 730 über den Lohnstreifen bzw. über die Rente verrechnet. Trotzdem sollte sich jeder Steuerzahler vergewissern, ob die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben mit dem Lohn bzw. mit der Rente verrechnet wurde. Hat jemand in der Zwischenzeit z.B. den Arbeitsplatz gewechselt, oder hat der Betrieb die Firmenbezeichnung geändert, ist die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben wahrscheinlich nicht verrechnet worden. In solchen Fällen kann das Guthaben über den neuen Arbeitgeber verrechnet werden, allerdings muss das dem Steuerbeistandszentrum im ASGB mitgeteilt werden. Liegt eine Steuerschuld vor, die nicht verrechnet wurde, kann diese auch noch per Bank eingezahlt werden.

SOFORTKONTROLLE

Einige Steuererklärungen werden auch heuer wieder gleich von der Agentur der Einnahmen überprüft. Es betrifft jene, die große Abweichungen zwischen dem sogenannten „precompilato“ und dem Mod. 730 aufweisen. Diese wurden dem Arbeitgeber gar nicht weitergeleitet, die Arbeitnehmer und Rentner

müssen also auf die Auszahlung des entsprechenden Guthabens länger warten. In den nächsten Wochen sollte die Agentur der Einnahmen die vorgesehenen Kontrollen durchführen und dann sollten die Guthaben, sofern sie zustehen, direkt an die Betroffenen ausgezahlt werden.

LETZTER ABGABETERMIN FÜR STEUERERKLÄRUNG

Wer heuer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies gegen Bezahlung einer geringen Strafe noch bis voraussichtlich Ende Jänner 2022 nachholen. Aus technischen Gründen ist es ratsam, nicht bis zum letzten Tag zu warten, da die Steuererklärung auch noch telematisch verschickt werden muss. Arbeitnehmer, die im Jahr 2020 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, könnten durch die Abfassung einer Steuererklärung ein Guthaben erzielen; betroffen sind dabei vor allem Studenten, Lehrlinge oder auch andere Arbeitnehmer, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Dasselbe kann auch bei Rentnern zutreffen, die nicht das ganze Jahr eine Rente bezogen haben. Genaueres kann man nur bei Vorlage des Mod. CU (certificazione unica) feststellen. →

WICHTIG: CU INPS SOWIE INAIL

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das NISE/INPS sowie das Unfallinstitut INAIL die Mod. CU nicht mehr per Post zuschicken. Arbeitnehmer, die im Jahr 2020 eine Arbeitslosenunterstützung oder ein Unfallgeld erhalten haben und noch andere Einkommen erzielt haben, sind auch zur Abfassung einer Steuererklärung verpflichtet und können dies noch bis innerhalb Ende Jänner 2022 nachholen. Ebenso sind jene Arbeitnehmer verpflichtet eine Steuererklärung zu machen, die im Jahr 2020 Lohnausgleichskassa von Seiten der INPS erhalten haben.

ERGÄNZUNGEN BEI FEHLERHAFTEN STEUERERKLÄRUNGEN

Fehlerhafte Steuererklärungen der vergangenen Jahre können noch ausgebessert bzw. ergänzt werden. Das heißt, sollte jemand eine größere Abschreibung übersehen haben, kann man diese mit einem sogenannten „Integrativo“ noch nachträglich geltend machen. Auch eine eventuelle höhere Steuerschuld kann mit einer Ergänzung der Steuererklärung ausgeglichen werden.

FEHLERHAFTHE STEUERBESCHEIDE

Es passiert immer wieder, dass fehlerhafte Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld von der Agentur der Einnahmen verschickt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen. Fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtig gestellt werden.

VERMÖGEN IM AUSLAND

Wer den Steuerwohnsitz in Italien und im Ausland gearbeitet hat bzw. im Ausland Finanzvermögen oder Liegenschaften besitzt, muss diese in Italien besteuern. Dies erfolgt über das Modell REDDITI, das voraussichtlich bis Ende Jänner 2022 abgefasst werden kann. Die im Ausland bezahlte Steuer wird dabei verrechnet.

RED ERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Rentner, die von Seiten des NISE/INPS eine Aufstockung ihrer Rente erhalten, sollten sich darüber informieren, ob jetzt im Herbst eine sogenannte Einkommenserklärung an das NISE/INPS notwendig ist. Das Renteninstitut überprüft dabei, ob die Zusatzleistungen noch gerechtfertigt sind. Betroffen sind Bezieher von Sozialgeld, Hinterbliebenenrenten oder Invalidengeld. Die RED Erklärung kann voraussichtlich bis Ende

März 2022 eingereicht werden. Mitzubringen sind ein Ausweis, Steuererklärung oder Mod. CU, Nachweis über Zinserträge sowie eventuelle steuerfreie Einkommen (z.B. Invalidenrenten).

BEFREIUNG VON DER FERNSEHGEBÜHR

Wie schon in den letzten Jahren, wird auch im Jahr 2022 die RAI Fernsehgebühr über die Stromrechnung eingehoben. Die Zahlungspflicht besteht für alle Inhaber eines Stromlieferungsvertrages, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Besitzer eines Stromanschlusses auch ein Fernsehgerät haben. Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt kann wie in den vergangenen Jahren um die Befreiung von der Gebühr ansuchen. Das entsprechende Gesuch muss innerhalb 31. Jänner 2021 eingereicht werden.

Rentner mit einem Mindestalter von 75 Jahren und einem Jahreseinkommen (inklusive jenem des Ehepartners) unter 8.000 Euro sind auf jeden Fall von der RAI Fernsehgebühr befreit. Allerdings muss auch hier ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

MÜLLGEBÜHREN FÜR 65+ IN BOZEN

In der Gemeinde Bozen lebende Familien können um eine Tarifbegünstigung der Müllgebühren ansuchen, wenn alle Familienmitglieder über 65 Jahre alt sind oder auf deren Familienbogen jüngere Personen aufscheinen, die eine Behinderung von mindestens 75 Prozent aufweisen. Ausschlaggebend ist der sogenannte ISEE-Wert. Die Begünstigung hängt von der jeweiligen Einkommensstufe ab und kann von 20 bis 50 Prozent betragen.

STEUERVORTEIL ZUSATZRENTE

Bekanntlich sind die eingezahlten Beiträge in den Zusatzrentenfonds steuerfrei; der Steuervorteil wird bereits auf dem Lohnstreifen verrechnet und ausbezahlt. Wer den Höchstbeitrag von 5.164,57 Euro nutzen möchte, kann noch innerhalb Ende des Jahres Zusatzzahlungen in den Laborfonds tätigen. Auch die Beiträge, die zugunsten der zu Lasten lebenden Familienmitglieder eingezahlt werden, sind vom Gesamteinkommen innerhalb der oben genannten Höchstgrenze abziehbar. Bei der nächsten Steuererklärung können die eingezahlten Zusatzbeiträge in Abzug gebracht werden; dabei ergibt sich je nach Einkommensstufe des Steuerzahlers ein Guthaben von 23, 27, 38, 41 oder 43 Prozent. Informationen diesbezüglich gibt es beim Steuerbeistandszentrum des ASGB. ■

Aktives Altern

Die gemeinsame Ausarbeitung des Landesgesetzes zur Förderung und Unterstützung des „Aktiven Alterns“ in Südtirol durch die Rentnergewerkschaften, Vereinigungen und Freiwilligenverbände hat in uns allen vor Corona Hoffnung und Zuversicht erweckt.



Die darin definierten Maßnahmen und Ziele wie **Begleitung** und **Betreuung**, **Familie** und **Pflege**, **Wohn- und Lebensräume**, **Mobilität**, **Gesundheit** und **Wohlbefinden**, **gesellschaftliche Teilnahme**, **Ehrenamt**, **finanzielle Unterstützung** usw. ehestens umsetzen zu können, sollte vor allem der älteren Gesellschaftsschicht zugutekommen. Das kleine Corona Virus war es dann, das der gesamten Menschheit die Grenzen von Veränderungen und Wachstum aufgezeigt hat. Plötzlich wurde **Infektionsschutz über die Menschenwürde** gestellt. Menschen konnten die letzte Zeit ihres Lebens nicht begleitet werden und mussten alleingelassen sterben. Betroffene und Angehörige empfanden dies nicht als würdevoll und leiden heute noch darunter. Die Einsamkeit und soziale Isolation hat viele Menschen psychisch beinahe zerrissen, krank und depressiv gemacht. Umso bedeutsamer und wertvoller war die echte Zuwendung und Fürsorge des Pflegepersonals

Bittere Normalität

SCHUTZ
VORSICHT
ÄRZTE
VIROLOGEN
HOFFNUNG
ABSTAND
PFLEGEKRÄFTE
QUARANTÄNE
AUFNAHME
DEPRESSION
MITGEFÜHL
IMPfung
EINSAMKEIT
MASKEN

in den verschiedenen Einrichtungen. Dafür gebührt dem Pflegepersonal Dank und Anerkennung. Leider ist Zeit in der Pflege seit Jahren Mangelware und hat jetzt in der Pandemiezeit untragbare und unzumutbare Dimensionen angenommen. Vorschläge und Forderungen seitens der Rentnergewerkschaft, dem Pflegenotstand entgegenzuwirken, sind in der Vergangenheit immer wieder erfolgt. Leider mit wenig Gehör. Wir haben nicht die Lobby wie andere Wirtschaftszweige. Erst die Pandemie hat endlich auch der Politik den massiven Pflegemangel schlagartig sichtbar gemacht. Daher fordern die ASGB Rentner, den Pflegebereich endlich in der Prioritätenliste des politischen Handelns ganz nach oben zu setzen. Die Hilferufe der Angehörigen von zu pflegenden Mitmenschen, aber auch von Pflegekräften können und dürfen nicht unbeantwortet bleiben. ■

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)

**WERDE
MITGLIED!**

www.asgb.org

ASGB
ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
Bindergasse 30, 39100 Bozen
INTERNET: www.asgb.org
E-MAIL: rentner@asgb.org
TEL.: 0471 308 264